

1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Holz Erfrischer HEF105
UFI: XM60-40X1-G002-S5G6
CAS-Nr.: n.a.
EG-Nr.: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Auffrischung verwitterter Hölzer im Außenbereich
Abgeratene Verwendung: andere, als die genannte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: Wimhof GmbH
St. Johann b. Herberstein 158 8222 Feistritztal
Tel./Fax.: Telefon: +43 3113 51685 Telefax: +43 3113/5168540
E-Mail: technik@stenshoonmaken.at
1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale AT + 43 (0)1 4064343

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Piktogramme



GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Oxalsäure

Gefahrenhinweise H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (Nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit.)

2.3 Sonstige Gefahren keine bekannt.

2.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe nicht zutreffend

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS-Nr. **Bezeichnung**
144-62-7 Oxalsäure, 1-5 %,  Eye Dam. 1, H318;  Acute Tox. 4, H302, H312

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 205-634-3

Inhaltsstoffe gem. Detergenzienverordnung 648/2004/EG

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine weitere Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand können gefährliche Dämpfe entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, bei Großbrand Vollschutzanzug tragen.

Löschwasser nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Nicht brennbar. Es werden keine außergewöhnlichen Brand- oder Explosionsgefahren erwartet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser / Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Kieselgur, Universalbinder aufnehmen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Wasserlösung der Nachreinigung kann über das Abwasser entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Information siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen. Haut- und Augen- kontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Etikett beachten. Für gute Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl an gut belüftetem Ort lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine Metallgefäße verwenden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Lagerklasse TRGS 510: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Behandlung verwitterter Außenbereichshölzer zur Auffrischung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Oxalsäure	144-62-7	TRGS	1 mg/m ³	gilt für Deutschland.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen / geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gut lüften durch allgemeine Abluft oder lokale Absaugung. Waschgelegenheit / Augendusche vorsehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166.

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugenden Hautschutz verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374 aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Polychloropren mit Schichtstärken von jeweils > 0,5 mm und 4 Std. Durchbruchzeit (Permeationszeit).

Atemschutz: bei Aerosol- oder Nebelbildung Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP).

Körperschutz: nicht notwendig.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: farblos - hellgelb

Geruch: neutral

pH - Wert bei 20 °C (unverdünnt):	ca. 1
pH - Wert bei 25 °C (10 g/L):	ca. 2,5
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	ca. - 10
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	ca. 100
Flammpunkt in °C:	nicht entflammbar
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):	n.a.
Explosive Eigenschaften:	keine
untere Explosionsgrenze (Vol.-%):	n.a.
obere Explosionsgrenze (Vol.-%):	n.a.
Dampfdruck bei 20 °C (hPa):	ca. 23
Dichte bei 20 °C (g / cm ³):	ca. 1,1
Löslichkeiten bei 20 °C:	wassermischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht geprüft
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht geprüft
Viskosität bei 25 °C (mPas):	< 100 (Brookfield)

9.2. Sonstige Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exzessive Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien, Oxidations- und Reduktionsmittel, säureunbeständige Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

bei Brand: siehe Kap. 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral (mg/kg):	> 2000 mg/kg (abgeleitet aus Literaturangaben).
LD50 Ratte, dermal (mg/kg):	> 2000 mg/kg (abgeleitet aus Literaturangaben).
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht ätzend
schwere Augenschädigung/-reizung	augenschädigend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht sensibilisierend
Keimzellmutagenität	nicht mutagen
Karzinogenität	keine karzinogenen oder teratogene Effekte zu erwarten
Reproduktionstoxizität	keine Reproduktionstoxizität zu erwarten
STOT bei einmaliger Exposition	keine Daten vorhanden
STOT bei wiederholter Exposition	keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	keine Daten vorhanden

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential: für alle Inhaltsstoffe nicht zu erwarten

12.4. Mobilität im Boden: für alle Inhaltsstoffe keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält weder Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) noch solche, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) beurteilt werden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften: enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen: Wassergefährdungsklasse siehe Kap. 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften entsorgen (verwerten oder beseitigen). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, hat der Abfallerzeuger die korrekte Zuordnung der Abfallnummern entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Dem Produkt entsprechend behandeln.

Gereinigte Verpackungen können Rücknahmesystemen überlassen werden.

Zur Reinigung empfohlen: Wasser.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kap. 8.2.2.

Einschlägige Bestimmungen: Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend (gemäß AwSV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.

Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.

Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen).

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit sowie Nachträge.

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

Status Chemikalienregister:

Keine Daten verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

- Einstufungsänderung

Abkürzungen

n.a.	nicht anwendbar
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten, GESTIS Stoffdatenbank

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Kap. 2 - 15 Bezug genommen wird

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H318:	Verursacht schwere Augenschäden
P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280:	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Weitere Informationen

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle Anwendungen. Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante

Aspekte und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.